

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2026 / V 00090	Ausfertigungen: Amt für Sport, Freizeit und Außerschulisches Lernen, DEZ3, KuK, STP
Dienststelle: Amt für Sport, Freizeit und Außerschulisches Lernen Aktenzeichen: SFA / Apf	13.04.2026, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____
 BM N. N. _____
 EBM Hein _____
 OB Blümcke _____

Betreff: Zuschuss an das Musiktheater Friedrichshafen e. V. für die Aufführung "Turandot" von Giacomo Puccini

Anlage(n): Anlage 1: Zuschussantrag des Vereins vom 29.03.2026 inkl. Kostenkalkulation des Vereins vom 29.03.2026

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD
---	--	-------------------------------------

Referent und Zeitdauer: Frau Apfelbacher und Fr. Dr. Huhn - 40 min (davon 5 min Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	06.05.2026	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

KSA, 22.10.2008, DS-Nr. 205/2008; KSA 5.12.2012, DS-Nr. 283/2012, DS-Nr. 302/2014;
KSA, 07.11.2018, DS-Nr. 2018 / V 00273; FVA, 20.01.2019, KSA 22.01.2019, DS-Nr. 2019 / V 00377;
KSA, 06.07.2022, DS-Nr. 2022 / V 00119; KSA, 03.07.2024, DS-Nr. 2024 / V 00145

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja
nein

Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	56.000 EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:		
	Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende Einzahlungen	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	Kulturvereinsförderung 2810050000; 43180000
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:		395.200 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:		EUR
Noch bereitzustellen:	2027	56.000 EUR
Deckungsvorschlag:		EUR

FNI-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

Beschlussantrag:

Das Musiktheater Friedrichshafen e. V. erhält für die Aufführung „Turandot“ im Jahre 2027 einen städtischen Abmangelzuschuss in Höhe von max. 56.000 Euro.

Begründung:

I. Einleitung

Das Musiktheater Friedrichshafen e. V. wurde 1980 als Theaterspielkreis gegründet. Seit mehr als zwei Jahrzehnten realisiert der Verein im zweijährigen Turnus anspruchsvolle Musiktheaterproduktionen. Zweck des Vereins ist insbesondere die Durchführung dieser Produktionen, an denen sich die Mitglieder sowohl darstellerisch als auch musikalisch beteiligen.

Am 29.03.2026 stellte der Verein einen Zuschussantrag für die geplante Produktion bzw. Aufführung „Turnadot“ (vgl. Anlage 1). Beantragt wird ein Abmangelzuschuss in Höhe von 70.000 EUR.

II. Zuschuss und Finanzierung

Für die drei geplanten Aufführungen von „Turandot“ im Graf-Zeppelin-Haus wurde dem Antrag eine detaillierte Kostenkalkulation beigefügt (vgl. Anlage 1).

Den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 177.530 EUR (davon 42.000 EUR für die Miete des GZH) stehen erwartete Einnahmen von rund 87.500 EUR gegenüber (einschließlich eines Zuschusses des Regierungspräsidiums Tübingen). Daraus ergibt sich ein prognostiziertes Defizit von etwa 90.030 EUR.

Der Verein ist bestrebt, die Produktionskosten möglichst gering zu halten. Die Ausgaben bewegen sich auf einem vergleichbaren Niveau wie bei der Produktion „Traviata“ (2025). Aufgrund der reduzierten Orchesterbesetzung fallen jedoch zusätzliche Lizenzkosten an, da Aufführungsrechte für eine entsprechende Orchesterversion beim Verlag Ricordi erworben werden müssen.

Produktionen vergleichbarer Größe können nach Einschätzung des Fachamtes zu vergleichbaren oder niedrigeren Preisen extern eingekauft werden. Vor diesem Hintergrund wird eine Förderung in Höhe von 80 % der beantragten Mittel als fachlich angemessen und ausreichend erachtet, um die Durchführung des Projekts in der geplanten Qualität zu gewährleisten. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von 56.000 EUR. Zudem ist auch bei anderen Projektförderungen im Kulturbereich zuletzt eine Förderung in Höhe von 80% der beantragten Mittel gewährt worden.

Die Mittel in Höhe von insgesamt 56.000 EUR werden im Haushaltsverfahren 2027 / 2028 berücksichtigt.

III. Fazit

Die Voraussetzungen für eine Förderung der Aufführung sind erfüllt. Nach Abschnitt B Absatz 4.2.2 der Kulturvereinsförderrichtlinie der Stadt Friedrichshafen können besonders förderungswürdige Projekte auf Antrag bezuschusst werden:

„Bei außergewöhnlichen, aufwendigen und umfangreichen Produktionen für mehrtägige Veranstaltungen bzw. Auftritte kann durch das zuständige Gremium ein höherer Abmangelzuschuss in Form einer Einzelfallentscheidung bewilligt werden, wie dies z. B. beim Musiktheater der Fall ist.“

Über die Höhe der Zuschüsse wird im Einzelfall entschieden. Nach der bisherigen Praxis handelt es sich hier um eine besonders aufwendige und förderungswürdige Aufführung.

Die Festlegung der Zuschusshöhe erfolgt im Einzelfall. Entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis handelt es sich bei der geplanten Produktion um ein besonders aufwendiges und förderungswürdiges Vorhaben.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Zuschussantrag fachlich begründet und nachvollziehbar; die Durchführung der Produktion wird grundsätzlich befürwortet. Eine Bezuschussung in Höhe von 80 % des beantragten Betrags wird aus fachlicher Sicht als ausreichend angesehen, um die Umsetzung der Produktion in der geplanten Qualität sicherzustellen und gleichzeitig die Eigenverantwortung des Trägers zu wahren.

Angesichts der angespannten Haushaltslage sind in den kommenden Jahren Einsparungen sowohl bei städtischen Einrichtungen als auch bei der Zeppelin-Stiftung erforderlich. Eine über den aktuellen Stand hinausgehende Förderung ist daher in der Regel nicht realisierbar. Dieser Maßstab ist auch bei der Entscheidung über Zuschussanträge anzulegen.